

UMGEBUNGSLÄRM-AKTIONSPLAN ÖSTERREICH 2009

TEIL B2

**Amt der Burgenländischen Landesregierung
Abteilung 5 – Anlagenrecht,
Umweltschutz und Verkehr
7001 Eisenstadt, Europaplatz 1
e-mail: post.abteilung5@bgld.gv.at
Zl.: 5-V-A5989/191-2009**



Eisenstadt, im Dezember 2009

Dokumentstruktur

Der Umgebungslärm-Aktionsplan besteht aufgrund der unterschiedlichen Zuständigkeiten für Lärmschutz in Österreich aus einzelnen Teilen. Die Dokumente sind entsprechend der nachfolgenden Struktur gegliedert.

In den Dokumenten des Teils A sind allgemeine bzw. ganz Österreich betreffende Informationen enthalten.

In den Dokumenten des Teils B erfolgt die Darstellung der Aktionsplanung, unterschieden nach der jeweils zuständigen Behörde.

Allgemeine Informationen

Teil A1 – Einleitung und Grundlagen

Teil A2 – Zusammenfassende Darstellung der Daten

Straßenverkehr

Teil B1 – Aktionsplanung BMVIT (A&S - Autobahnen und Schnellstraßen)

Teil B2 – Aktionsplanung Burgenland (Straßen außer A&S)

Teil B3 – Aktionsplanung Kärnten (Straßen außer A&S)

Teil B4 – Aktionsplanung Niederösterreich (Straßen außer A&S)

Teil B5 – Aktionsplanung Oberösterreich (Straßen außer A&S)

Teil B6 – Aktionsplanung Salzburg (Straßen außer A&S)

Teil B7 – Aktionsplanung Steiermark (Straßen außer A&S)

Teil B8 – Aktionsplanung Tirol (Straßen außer A&S)

Teil B9 – Aktionsplanung Vorarlberg (Straßen außer A&S)

Teil B10 – Aktionsplanung Wien (Straßen außer A&S)

Schienenverkehr

Teil B11 – Aktionsplanung BMVIT (Schienenstrecken)

Teil B12 – Aktionsplanung Wien (Straßenbahnstrecken)

Flugverkehr

Teil B13 – Aktionsplanung BMVIT (Flugverkehr)

IPPC-Anlagen im Ballungsraum Wien

Teil B14 – Aktionsplanung BMWA (IPPC-Anlagen)

Teil B15 – Aktionsplanung BMLFUW (IPPC-Anlagen)

Die Teil-Aktionspläne der einzelnen zuständigen Stellen können hinsichtlich der Ballungsraumabgrenzungen weiter unterteilt sein. Das betrifft bei dieser Aktionsplanung nur den Ballungsraum Wien.

INHALTSVERZEICHNIS

VORWORT
0. EINLEITUNG.....	4
1. PLANUNGSGEBIET	4
2. FÜR DIE AUSARBEITUNG ZUSTÄNDIGE BEHÖRDE/STELLE.....	4
3. GELTENDE SCHWELLENWERTE SOWIE RECHTSGRUNDLAGEN	5
4. ZUSAMMENFASSUNG DER DER MASSNAHMENPLANUNG ZUGRUNDE GELEGTEN DATEN DER STRATEGISCHEN UMGEBUNGSLÄRMKARTEN	5
5. ANGABE UND BEWERTUNG DER GESCHÄTZTEN ANZAHL VON PERSONEN, DIE UMGEBUNGSLÄRM AUSGESETZT SIND	5
6. ANGABE VON BESONDEREN LÄRMPROBLEMEN UND VERBESSERUNGSBEDÜRFTIGEN SITUATIONEN	6
7. DARSTELLUNG DER EINBEZIEHUNG DER ÖFFENTLICHKEIT.....	6
8. BEREITS VORHANDENE ODER ZUR REALISIERUNG ABSEHBARE MASSNAHMEN ZUR LÄRMMINDERUNG.....	6
9. MASSNAHMEN DER AKTIONSPLANUNG.....	8
10. ERGÄNZENDE EINZELMASSNAHMEN IN ANDEREN ZUSTÄNDIGKEITSBEREICHEN .	8
11. LANGFRISTIGE STRATEGIE ZUM SCHUTZ VOR UMGEBUNGSLÄRM	8
12. VERFÜGBARE INFORMATIONEN ZU DEN FINANZMITTELN	8
13. GEPLANTE BESTIMMUNGEN FÜR DIE BEWERTUNG DER DURCHFÜHRUNG UND DER ERGEBNISSE DES (TEIL-) AKTIONSPLANS.....	9
14. SCHÄTZUNG DER DURCH DIE JEWEILS KONKRET VORGESEHENEN MASSNAHMEN VORAUSSICHTLICH ERZIELTE REDUKTION DER ANZAHL DER VON UMGEBUNGSLÄRM BELASTETEN PERSONEN.....	9
15. BEURTEILUNG DER ERHEBLICHKEIT VON UMWELTAUSWIRKUNGEN	9

0. EINLEITUNG

Als Folge der grundlegenden wirtschaftlichen und politischen Neuordnung Europas seit 1989 (Ostgrenzöffnung, EU-Erweiterung, Schengen-Erweiterung) haben sich für das Burgenland starke Veränderungen durch die gegenwärtigen politischen und wirtschaftlichen Entwicklungen ergeben und die Entwicklungsvoraussetzungen wesentlich verbessert. Die Verbesserung der wirtschaftlichen Lage des Burgenlandes und die Verbesserung der Erreichbarkeit haben aber auch zu einer Erhöhung der Verkehrsbelastung geführt.

Der Erhöhung der Verkehrsbelastung wurde durch Investitionen im öffentlichen Verkehr, im Bereich der Schienenverbindungen und im Autobahn- und Schnellstraßennetz Rechnung getragen. Aber auch im Bereich der Landesstraßen (zu welchen seit 2002 auch die ehemaligen Bundesstraßen B gehören), waren Investitionen erforderlich und Verkehrssteigerungen zu verzeichnen.

Mehr Verkehr verursacht aber auch mehr Lärm. Anhaltender Lärm ist ein Ärgernis und belastet die Gesundheit. Mit einer Novelle zum Burgenländischen Straßengesetz 2005 wurde ein wichtiger Schritt gesetzt, um die Lärmbelastung zu erfassen und für einen besseren Schutz vor Umgebungslärm im Landesstraßenbereich zu sorgen.

Eine Analyse des Landesstraßennetzes hat ergeben, dass im gesamten Burgenland nur ein kurzer Abschnitt entlang der B 50 Burgenland Straße (im Bereich der A 4 Ostautobahn) jene Verkehrszahlen (6 Mio. Kfz jährlich) überschreitet, welche die Erstellung einer Lärmkarte und einer Aktionsplanung erfordern. Ungeachtet dessen werden die Lärmschutzmaßnahmen im gesamten Burgenland (Fördermaßnahmen im Bereich von Lärmschutzfenstern, LKW-Fahrverbote in besonders belasteten Ortsdurchfahrten, Investitionen in den öffentlichen Verkehr etc.), wo sie erforderlich sind, weiterhin durchgeführt werden.

Ziel dieses Aktionsplanes ist, den Straßenverkehrslärm im betroffenen Planungsgebiet soweit möglich zu verhindern und zu mindern und die Umweltqualität zu erhalten. Subjektive Rechte können aus einem Aktionsplan nicht abgeleitet werden.

1. PLANUNGSGEBIET

Das Planungsgebiet umfasst die B 50 Burgenland Straße und beginnt bei km 16,866 (Zufahrt zum Designer Outlet Parndorf), führt über die Anschlussstelle Neusiedl am See der A 4 Ostautobahn, und endet bei km 18,232 (Kreuzungsbereich mit der B 51 in Neusiedl/See). Der Streckenabschnitt liegt zur Gänze im Freiland und weist drei Kreuzungen mit Verkehrslichtsignalanlagen auf.

2. FÜR DIE AUSARBEITUNG ZUSTÄNDIGE STELLE

Amt der Burgenländischen Landesregierung,
Abteilung 5 - Anlagenrecht, Umweltschutz und Verkehr,
Hauptreferat Verkehr
7000 Eisenstadt, Europaplatz 1
e-mail: post.abteilung5@bgld.gv.at
Telefax: 057 600-2790

3. GELTENDE SCHWELLENWERTE SOWIE RECHTSGRUNDLAGEN

Die Verordnung der Burgenländischen Landesregierung vom 20. November 2007 über die Erstellung von strategischen Lärmkarten und Aktionsplänen betreffend den Umgebungslärm, LGBl. Nr. 71, erklärt folgende Schwellenwerte für verbindlich:

L_{den} : 60 dB

L_{night} : 50dB

Diese Verordnung basiert auf § 37b und § 37c des Burgenländischen Straßengesetzes 2005, LGBl. Nr. 79, i.d.g.F.

4. ZUSAMMENFASSUNG DER DER MASSNAHMENPLANUNG ZUGRUNDE GELEGTEN DATEN DER STRATEGISCHEN UMGEBUNGSLÄRMKARTEN

Die Befliegung als Grundlage für die Auswertung der Vermessungsdaten für diesen Straßenabschnitt erfolgte am 15.4.2007. Die Verkehrsdaten stammen vom November 2006, die Daten des Zentralen Melderegisters und vom Gebäude- und Wohnregister vom 31.12.2006.

Für die Berechnung wurde das Programm CadnaA Version 3.7.124 verwendet. Das Berechnungsverfahren erfolgte gemäß RVS 04.02.11, Ausgabe 1. März 2006 in Verbindung mit der ÖAL-Richtlinie 28 (Stand Februar 2001).

5. ANGABE UND BEWERTUNG DER GESCHÄTZTEN ANZAHL VON PERSONEN, DIE UMGEBUNGSLÄRM AUSGESETZT SIND

Die Lärmkarten beinhalten die Überlagerung der Immissionen von der A 4 Ostautobahn und der B 50 Burgenland Straße (im oben angeführten Abschnitt) und zeigen, dass sich innerhalb der Gebiete mit Immissionspegelwerten von 60 dB und mehr (über 24 Stunden = L_{den}) und von 50 dB und mehr in der Nacht (L_{night} = zwischen 22.00 und 6.00 Uhr), welche die Schwellenwerte für erforderliche Maßnahmen darstellen, keine schützenswerten Objekte (z.B. Wohnungen, Schulen, Krankenhäuser) befinden.

Im Planungsgebiet befinden sich vier Betriebe (ein Designer Outlet, ein Hotel, eine Tankstelle und ein Maschinengroßhandel) mit rund 1.190 Mitarbeitern, die von rund 3,2 Mio. Besuchern im Jahr aufgesucht werden. Einer der Gründe dafür, dass diese Betriebe von Kunden derart gut angenommen werden, ist die gute Anbindung an das Straßennetz. Bei der Errichtung der Betriebe wurde von Beginn an darauf Bedacht genommen, dass die Besucher und Mitarbeiter durch die bauliche Ausgestaltung vor Lärm möglichst geschützt sind; den Betrieben liegen eigenen Angaben nach daher auch keine Beschwerden der Kunden oder Mitarbeiter wegen Lärmbelästigung vor. Dennoch sind unter Punkt 8. zahlreiche Maßnahmen zur Reduzierung des Lärms vorgesehen.

6. ANGABE VON BESONDEREN LÄRMPROBLEMEN UND VERBESSERUNGSBEDÜRFTIGEN SITUATIONEN

Auf die Ausführungen zu Punkt 5. wird verwiesen.

7. DARSTELLUNG DER EINBEZIEHUNG DER ÖFFENTLICHKEIT

Der Entwurf des Aktionsplanes und die zugehörige strategische Lärmkarte wurden während der Amtsstunden beim Amt der Landesregierung und der Bezirkshauptmannschaft Neusiedl am See vom 9.2.2009 bis zum 23.3.2009 zur öffentlichen Einsicht aufgelegt. Gleichzeitig wurden diese Unterlagen auf der Homepage des Landes Burgenland (www.burgenland.at/kundmachungen) und auf www.umgebungslaerm.at verlautbart. Die Auflage wurde auch im Landesamtsblatt für das Burgenland kundgemacht. Der Burgenländischen Landesumweltanwaltschaft wurde der Entwurf bereits im Vorfeld zur Stellungnahme übermittelt.

Bis zum 23.3.2009 konnte jeder eine Stellungnahme an das Amt der Burgenländischen Landesregierung, Abteilung 5 – Anlagenrecht, Umweltschutz und Verkehr, 7000 Eisenstadt, Europaplatz 1, in schriftlicher Form, per Telefax oder per E-mail übermitteln. Von dieser Möglichkeit hat nur „DIE GRÜNE Alternative Burgenland“ Gebrauch gemacht. Die Stellungnahme wurde nach Möglichkeit in der Endfassung berücksichtigt.

Der burgenländische Aktionsplan ist Teil des österreichweiten Aktionsplanes. Er liegt mit den zugehörigen strategischen Lärmkarten beim Amt der Burgenländischen Landesregierung, 7000 Eisenstadt, Europaplatz 1, Landhaus neu, Zimmer Nr. C 310, während der Amtsstunden zur öffentlichen Einsicht auf.

Österreichweite Informationen zum Thema Umgebungslärm sind im Internet unter www.umgebungslaerm.at abrufbar.

8. BEREITS VORHANDENE ODER ZUR REALISIERUNG ABSEHBARE MASSNAHMEN ZUR LÄRMMINDERUNG

Der **öffentliche Personenverkehr** wurde **attraktiver** gestaltet, um den Individualverkehr im Planungsgebiet und somit den Verkehrslärm zu reduzieren. Folgende Maßnahmen wurden bereits umgesetzt:

- Einrichtung eines Bus-Shuttledienst von den Bahnhöfen Parndorf-Ort und Neusiedl am See ins Designer Outlet Parndorf,
- Einrichtung eines Fahrgastinformationssystems an Haltestellen in den Gemeinden entlang der B 50,
- Elektrifizierung der parallel zur B 50 verlaufenden Eisenbahnstrecke Eisenstadt-Neusiedl am See (Inbetriebnahme am 11. Dezember 2009),
- Einführung des Studentaktes bei der Zugverbindung Eisenstadt-Neusiedl am See (ab 11. Dezember 2009).

Folgende Maßnahmen zur Verringerung des Individualverkehrs im Planungsgebiet sind derzeit in Planung:

- Errichtung einer Bahnhaltestelle in unmittelbarer Nähe des Designer Outlets Parndorf (um raumplanungsbehördliche Genehmigung für die Errichtung einer Bahnhaltestelle wurde bereits angesucht)
- Ausbau eines park & ride – Platzes in Parndorf.

Weiters befindet sich derzeit die Schleife Parndorf (Direktverbindung der Bahn von Neusiedl am See nach Bratislava) in Diskussion.

Derzeit existieren Pläne zur Errichtung des „Eurovegas Freizeit- und Vergnügungszentrums Bezenye“ in Hegyeshalom, Ungarn. Vom Land Burgenland wurde in einem grenzüberschreitenden UVP-Verfahren verlangt, dass auch eine Anbindung an öffentliche Verkehrsmittel (Bahnnetz, Shuttledienst) sicherzustellen ist. Dies würde den Verkehrszuwachs auf der A 4 eindämmen.

Überhaupt wird bei allfälligen weiteren Betriebsansiedlungen im Umfeld des Planungsgebietes der öffentliche Verkehr verstärkt in die Planungen einbezogen.

Die Erweiterung der **A 4 - Anschlussstelle Neusiedl am See** mit direkter Ab- und Auffahrt zum Designer Outlet Parndorf und in die Gewerbegebiete soll dafür sorgen, dass Stauungen auf der B 50 verhindert werden. Ein Teilabschnitt wurde im November 2009 für den Verkehr freigegeben. Die Gesamtfertigstellung wird voraussichtlich Ende Mai 2010 erfolgen.

Auch auf dem **Landesstraßennetz** sind **bauliche Maßnahmen** beabsichtigt, um den Verkehr in diesem Bereich zu entflechten. Die Reduzierung von Verkehrsstauungen dient der Reduzierung der Feinstaubbelastung, wird aber auch zur Lärmreduktion im Planungsgebiet beitragen.

Was das **gesamte Burgenland** betrifft ist auszuführen, dass seit 2004 in mehr als 40 Ortsdurchfahrten **LKW-Fahrverbote** erlassen wurden, und der LKW-Verkehr dadurch auf hochrangige Straßen verlagert wurde, wodurch die Verkehrssicherheit erhöht und die Lärmbelastung der Anrainer reduziert werden konnte. Dieselben Ziele verfolgt die **intensive Überwachung der zulässigen Höchstgeschwindigkeit**. In den letzten 10 Jahren wurden bei mehr als 1.200 Gebäuden **Lärmschutzfenster** gefördert. Diese Maßnahmen werden auch in Zukunft fortgesetzt.

Im Rahmen des gemeinsam mit der BEWAG und der Burgenländischen Energieagentur durchgeführten Projekts "**Elektromobilität im Burgenland**" fördert das Land Burgenland künftig den Ankauf von Elektrofahrzeugen. Die BEWAG plant bis Ende 2010 die Errichtung von zehn "Stromtankstellen" mit Ladestationen und bietet auch Elektrofahrzeuge auf Leasingbasis an. Beim Bau oder der Erweiterung von Park & Ride-Plätzen sollen Ladestationen errichtet werden. Ebenso sollen Stromtankstellen in den Bezirksvororten, bei großen Einkaufszentren (Designer Outlet Parndorf, Einkaufszentrum Oberwart) und in größeren Tourismuseinrichtungen entstehen. Ein Elektromotor bietet im Vergleich zum Verbrennungsmotor eine Reihe von Vorteilen. Er ist kompakt, emissionsfrei und geräuscharm im Betrieb, und reduziert somit den Verkehrslärm.

Bei der Errichtung allfälliger weiterer Betriebe – sowohl im Planungsgebiet wie auch in anderen Bereichen des Burgenlandes – sind verstärkt folgende **bauliche und raumplanerische Grundsätze** zu beachten:

- Eine Grundrissgestaltung, bei welcher Räume zum ständigen Aufenthalt für Personen nur auf der dem Schall abgewandten Seite vorgesehen sind.
- Nutzung von Eigenabschirmungen durch Schließung von Baulücken;
- Schaffung von Pufferzonen mit emissionsarmen Nutzungen zwischen Lärmquelle und Immissionsort;
- Schaffung von Abstandsflächen (reduziert die Lärmbeeinträchtigung und bietet Platz für aktive Lärmschutzmaßnahmen wie Lärmschutzwälle und Lärmschutzwände).

9. MASSNAHMEN DER AKTIONSPLANUNG

Auf die Ausführungen zu Punkt 8. wird verwiesen.

10. ERGÄNZENDE EINZELMASSNAHMEN IN ANDEREN ZUSTÄNDIGKEITSBEREICHEN

Die Verordnung des Landeshauptmannes von Burgenland über einen Maßnahmenkatalog nach dem Immissionsschutzgesetz – Luft, LGBl. Nr. 31/2006 i.d.F. LGBl. Nr. 38/2007, enthält unter anderem Fahrverbote für LKW, welche vor dem 1. Jänner 1992 erstmals zugelassen worden sind, und trägt auch zu einer Reduzierung des Verkehrslärms bei.

11. LANGFRISTIGE STRATEGIE ZUM SCHUTZ VOR UMGEBUNGSLÄRM

Im Planungsgebiet wird auch künftig kein Bauland-Wohngebiet gewidmet werden. Auch andere unter Punkt 8. genannte Maßnahmen (z.B. Erlassung von LKW-Fahrverboten, Überwachung der zulässigen Höchstgeschwindigkeiten, Attraktivierung des öffentlichen Verkehrs, Förderung von Lärmschutzfenstern, bauliche und raumplanerische Maßnahmen zur Reduzierung der Lärmbelastung) werden im Planungsgebiet und den übrigen Teilen des Burgenlandes fortgesetzt werden.

12. VERFÜGBARE INFORMATIONEN ZU DEN FINANZMITTELN

Da im Planungsbereich bisher keine Lärmschutzmaßnahmen wie Lärmschutzwände oder Lärmschutzfenster erforderlich waren oder künftig erforderlich sind, werden dafür auch keine Kosten anfallen. Insgesamt wurden im Burgenland in den letzten 10 Jahren bei mehr als 1.200 Gebäuden Lärmschutzfenster gefördert und dabei durchschnittlich ca. 2.000 Euro je Förderobjekt, insgesamt somit rund 2,4 Mio Euro, ausbezahlt. Beträge in dieser Größenordnung werden auch in Hinkunft angestrebt.

Für die Förderung von Elektrofahrzeugen werden vorerst rund 300.000 Euro zur Verfügung gestellt.

Die Kosten für die Attraktivierung des öffentlichen Verkehrs und die baulichen Maßnahmen im Landesstraßennetz im Planungsgebiet werden in den jeweiligen Budgets nach Maßgabe der zur Verfügung stehenden Finanzmittel berücksichtigt.

13. GEPLANTE BESTIMMUNGEN FÜR DIE BEWERTUNG DER DURCHFÜHRUNG UND DER ERGEBNISSE DES TEIL-AKTIONSPLANS

Die im Aktionsplan angeführten Maßnahmen werden bis 31.5.2012 einer Evaluierung und Bewertung unterzogen.

14. SCHÄTZUNG DER DURCH DIE JEWEILS KONKRET VORGESEHENEN MASSNAHMEN VORAUSSICHTLICH ERZIELTE REDUKTION DER ANZAHL DER VON UMGEBUNGSLÄRM BELASTETEN PERSONEN.

Auf die Ausführungen zu Punkt 5. wird verwiesen.

15. BEURTEILUNG DER ERHEBLICHKEIT VON UMWELTAUSWIRKUNGEN

Die angestrebte Verlagerung des Individualverkehrs auf den öffentlichen Verkehr wird die Umwelt entlasten. Auch aus den anderen Maßnahmen sind keine erheblichen, insbesondere negativen Umweltauswirkungen zu erwarten. Einer allenfalls erforderlichen Umweltverträglichkeitsprüfung von Infrastrukturprojekten wird an dieser Stelle nicht vorgegriffen.